C/2026/3740

13.7.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12514 — FRASERS / HUGO BOSS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3740)

1. Am 2. Juli 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Frasers Group plc („Frasers“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert von Mike Ashley,

— HUGO BOSS AG („Hugo Boss“, Deutschland).

Frasers wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Hugo Boss erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 10. Juni 2026 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Frasers ist im Groß- und Einzelhandel mit folgenden Produkten tätig: i) allgemeine Sport- und Fitnessartikel, ii) Premium-Lifestyleprodukte und iii) Luxusartikel.

— Hugo Boss ist ein Mode- und Lifestyle-Unternehmen, das an der Frankfurter Börse notiert ist. Das Unternehmen ist im Premium-Segment tätig und bietet hochwertige Bekleidung, Schuhe und Accessoires für Frauen und Männer an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12514 — FRASERS / HUGO BOSS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.